

Fläche für die Feuerwehr

Der Bürgermeister



Brandschutzinformation >

NEUSS.DE

Leitfaden 20.12

Kennzeichnung von Flächen für die Feuerwehr

Stand: September 2019



Amt für Brandschutz
und Rettungswesen

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Einleitung	3
2 Ansprechpartner	3
3 Zugänge und Durchgänge	5
4 Zufahrten und Durchfahrten	6
4.1 Kennzeichnung öffentlicher Verkehrsflächen (Bodenmarkierungen)	6
5 Aufstellflächen für Hubrettungsfahrzeuge	9
6 Bewegungsflächen	10
7 Hinweisschild - Feuerwehr-Lageplan -	11
8 Beispiele für Schildkombinationen	13
9 Beispielfotos	14
9.1 Feuerwehrzugang	14
9.2 Feuerwehrzufahrt	15
9.3 Feuerwehrdurchfahrt	16
9.4 Aufstellfläche	17
9.5 Randbegrenzungen	18
9.6 Zick-Zack Linie vor Feuerwehrzufahrten bzw. Aufstellflächen	19
9.7 Bewegungsfläche	20
10 Anhang	21
11 Literatur	23

1 Einleitung

Um im Einsatzfall einen zielgerichteten und reibungslosen Ablauf aller feuerwehrtechnischen Maßnahmen zeitnah zu gewährleisten, werden an Gebäude und deren Grundstücke besondere Anforderungen sowohl an ihre Zugangsmöglichkeiten als auch an ihre Flächen auf dem Grundstück gestellt.

Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Erreichbarkeit der Einsatzstelle mit Fahrzeugen und Geräten, insbesondere solchen, die der Rettung von Menschen dienen.

Um Flächen für die Feuerwehr inklusive ihrer spezifischen Funktion als Zufahrt, Aufstellfläche oder Bewegungsfläche etc. als solche identifizieren zu können, müssen sie mit Hinweiszeichen beschildert werden.

In diesem Leitfaden werden die Anforderungen an Hinweisschilder für die Kennzeichnung von Flächen für die Feuerwehr übersichtlich dargestellt. Als Grundlage dienen die Landesbauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) und die Musterrichtlinie über Flächen für die Feuerwehr (MRFIFw) in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Bauliche Anforderungen und Informationen zu Sperrvorrichtungen in Bezug auf Flächen für die Feuerwehr **entnehmen Sie bitte den gesonderten Leitfäden:**

Leitfaden 20.11 – Anforderungen an Flächen für die Feuerwehr

Leitfaden 20.13 – Sperrvorrichtungen in Feuerwehr-Zufahrten und -Zugängen

2 Ansprechpartner

Amt 37 – Amt für Brandschutz und Rettungswesen

Hammfelddamm 1-5
41460 Neuss

Telefon 02131 / 135 – 750
Mail: feuerwehr@stadt.neuss.de
Fax: 02131 / 135 – 890

Abteilung 372 – Gefahrenvorbeugung Brandschutzdienststelle

Abteilungsleiter / Leiter Brandschutzdienststelle:

Herr M. Panzer
Tel.: 02131 / 135 – 752
Mail: michael.panzer@stadt.neuss.de

Sachgebiet 372/1 – Vorbeugender Brandschutz

Sammelruf 02131 / 135 – 789

Baugenehmigungsverfahren:

Herr Baier
Tel.: 02131 / 135 – 780
Mail: ferdinand.baier@stadt.neuss.de

Herr Diederichs
Tel.: 02131 / 135 – 781
Mail: dirk.diederichs@stadt.neuss.de

Herr Theißen
Tel.: 02131 / 135 – 766
Mail: thomas.theissen@stadt.neuss.de

Brandverhütungsschauen:

Herr Kever
Tel.: 02131 / 135 – 782
Mail: uwe.kever@stadt.neuss.de

Herr H.G. Panzer
Tel.: 02131 / 135 – 783
Mail: hans-georg.panzer@stadt.neuss.de

Herr Neuß
Tel.: 02131 / 135 – 784
Mail: roland.neuss@stadt.neuss.de

Sachgebiet 372/2 – Einsatz- und Objektplanung

Beratung bzgl. der Ausführung der Beschilderung:

Herr Schöpfkens
Tel.: 02131 / 135 – 790
Mail: michael.schoepkens@stadt.neuss.de

Herr Thron
Tel.: 02131 / 135 – 791
Mail: wolfgang.thron@stadt.neuss.de

3 Zugänge und Durchgänge

Zugänge verbinden Grundstücksteile mit der öffentlichen Verkehrsfläche. Sie können auch überbaut sein (Durchgang).

Im Folgenden wird der Begriff „Zugang“ als Sammelbegriff verwendet.

Zugänge müssen durch Hinweisschilder gemäß DIN 4066-D1-105x297 mit der Aufschrift „Feuerwehruzugang“ gekennzeichnet werden. Sofern es sich um einen Durchgang handelt, ist die Aufschrift „Feuerwehrdurchgang“ zu verwenden.

Hinweisschilder auf Feuerwehruzugänge sind an der Nahtstelle zwischen öffentlicher Verkehrsfläche und privatem Grundstück aufzustellen. Sollte es sich bei Zugängen um Türen oder Tore etc. handeln, ist das Hinweisschild direkt auf den Bauteilen anzubringen.

Unter Umständen können Zusatzschilder mit individuellen Hinweisen auf die Adresse oder Gebäudeteile etc. notwendig werden.

Hinweisschilder - Feuerwehruzugang	Verwendung
	<p>Feuerwehruzugang</p> <ul style="list-style-type: none"> - Türen und Tore - Zugänge die zur Rückseite von Gebäuden führen
	<p>Feuerwehrdurchgang</p> <ul style="list-style-type: none"> - überbaute Zugänge, bspw. Hofeingänge
	<p>Zusatzschild: Beispiel 1</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zusatzschilder werden individuell beschriftet

Tab. 1: Kennzeichnung von Zugängen und Durchgängen

4 Zufahrten und Durchfahrten

Zufahrten sind befestigte Flächen auf dem Grundstück, die mit der öffentlichen Verkehrsfläche direkt in Verbindung stehen. Sie können auch überbaut sein (Durchfahrt). Im Folgenden wird der Begriff „Zufahrt“ als Sammelbegriff verwendet.

Zufahrten müssen durch Hinweisschilder gemäß DIN 4066-D1-210x594 mit der Aufschrift „Feuerwehzufahrt“ gekennzeichnet werden. Sofern es sich um eine Durchfahrt handelt, ist die Aufschrift „Feuerwehdurchfahrt“ zu verwenden.

Hinweisschilder auf Feuerwehzufahrten sind an der Nahtstelle zwischen öffentlicher Verkehrsfläche und privatem Grundstück aufzustellen.

Unter Umständen können Zusatzschilder mit individuellen Hinweisen auf die Adresse oder Gebäudeteile etc. notwendig werden.

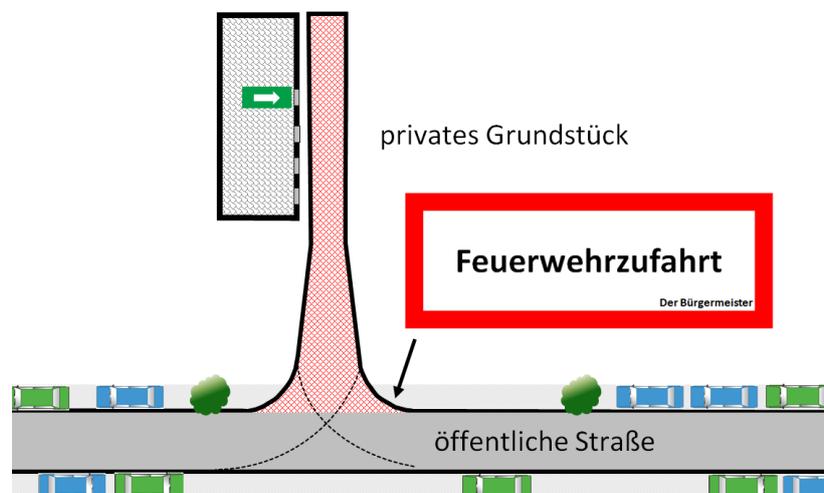


Abb. 1: Beispiel Standort Hinweisschild Feuerwehzufahrt

Bei Zufahrten ohne bauliche Randbegrenzung im Einfahrtsbereich, ist durch Richtungspfeile rechts und links (DIN 4066-D2-210x594) auf die Randbegrenzung der Feuerwehzufahrt hinzuweisen. Ist der Einfahrtsbereich beidseitig durch bspw. Tore, Zäune oder sonstige bauliche Anlagen begrenzt, kann auf die Richtungspfeile verzichtet werden.

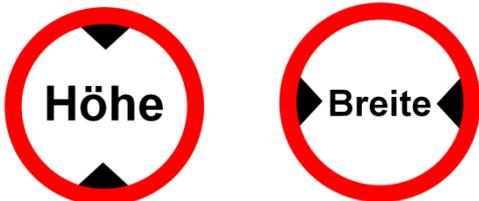
Der Verlauf von Feuerwehzufahrten und die Abgrenzung von Aufstellflächen für Hubrettungsfahrzeuge muss eine, auch bei Schneelage, stets deutlich erkennbare Randbegrenzung mit nicht mehr als 0,80 m Höhe erhalten. Hierzu eignen sich insbesondere Findlinge, Pfosten oder niedrigwachsende Bepflanzungen.

4.1 Kennzeichnung öffentlicher Verkehrsflächen (Bodenmarkierungen)

Bei Zufahrten, die durch parkende Autos blockiert werden können, sind auf der öffentlichen Verkehrsfläche Fahrbahnmarkierungen für Halt- und Parkverbote (Zeichen 299 StVO) dauerhaft aufzubringen. Die Breite der Markierung ist in Anlehnung an die zugelassenen Kurvenradien (gemäß Tabelle Musterrichtlinie über Flächen für die Feuerwehr) auszuführen. Nähere Informationen hierzu finden Sie im Anhang, Ziffer 10 dieses Leitfadens.

Die Bodenmarkierung auf der öffentlichen Verkehrsfläche ist genehmigungspflichtig und muss durch die Bauherrschaft beim Amt für Verkehrsangelegenheiten (Tel.: 02131 / 90-3901) beantragt werden.

Hinweisschilder- Feuerwehrezufahrt	Verwendung
	<p>Feuerwehrezufahrt</p> <ul style="list-style-type: none"> - zu Aufstellflächen - zu Bewegungsflächen - zu brandschutztechnischen Einrichtungen - etc.
	<p>Feuerwehrdurchfahrt</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei überbauten Einfahrten bspw. Hofeinfahrt - siehe Feuerwehrezufahrt
	<p>Richtungspfeil „rechts“</p> <ul style="list-style-type: none"> - Randmarkierung im Einfahrtsbereich - Richtungspfeil im Allgemeinen
	<p>Richtungspfeil „links“</p> <ul style="list-style-type: none"> - Randmarkierung im Einfahrtsbereich - Richtungspfeil im Allgemeinen
	<p>Zusatzschild: Beispiel 2</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zusatzschilder werden individuell beschriftet
	<p>Zusatzschild: Beispiel 3</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zusatzschilder werden individuell beschriftet
	<p>Zusatzschild: Beispiel 4</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zusatzschilder werden individuell beschriftet

Besonderheiten	Verwendung
 <p>Zick-Zack Linie, Strichbreite 12 cm Gemäß StVO (Z)eichen 299</p>	<ul style="list-style-type: none"> - im Einmündungsbereich von öffentlicher Verkehrsfläche und Beginn der Feuerwehzufahrt - Kurvenradien siehe Anhang
	<p>bei Durchfahrten</p>
	<p>bei bspw. Tiefgaragen</p>
	<p>Randbegrenzung von:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zufahrten - Aufstellflächen

Tab. 2: Kennzeichnung von Zufahrten und Durchfahrten

5 Aufstellflächen für Hubrettungsfahrzeuge

Aufstellflächen sind nicht überbaute Flächen auf dem Grundstück, die mit der öffentlichen Verkehrsfläche direkt oder über Zufahrten verbunden sind.

Sie dienen dem Einsatz eines Hubrettungsfahrzeuges (z.B. Drehleiter) zur Sicherstellung des 2. Rettungsweges.

Aufstellflächen müssen durch Hinweisschilder mit der Aufschrift „Fläche für die Feuerwehr“ gekennzeichnet werden. Das Piktogramm auf dem Schild (Drehleiter vor Gebäude) dient der allgemeinen Verdeutlichung als Aufstellfläche für Jedermann.

Das Hinweisschild ist im Nahbereich der Aufstellfläche zu positionieren.

Unter Umständen können Zusatzschilder mit individuellen Hinweisen notwendig werden.

Hinweisschild - Aufstellfläche	Verwendung
 <p>Das Bild zeigt ein quadratisches Hinweisschild mit einem schwarzen Rahmen. Oben steht in roten Großbuchstaben 'Feuerwehruzufahrt'. Darunter ist ein Piktogramm einer Drehleiter vor einem Gebäude. Rechts daneben steht in schwarzen Großbuchstaben 'FLÄCHE FÜR DIE FEUERWEHR' und 'FREIHALTEN'. Unten rechts steht in kleinerer Schrift 'Der Bürgermeister'.</p>	<p>Aufstellfläche</p> <ul style="list-style-type: none">- für Hubrettungsfahrzeuge (Drehleitern) zur Sicherstellung des 2. Rettungsweges aus Obergeschossen- sind an Feuerwehruzufahrten angeschlossen

Tab. 3: Kennzeichnung von Aufstellflächen

6 Bewegungsflächen

Bewegungsflächen sind befestigte Flächen auf dem Grundstück, die mit der öffentlichen Verkehrsfläche direkt oder über Zufahrten verbunden sind.

Sie dienen dem Aufstellen von Feuerwehrfahrzeugen, der Entnahme und Bereitstellung von Geräten sowie der Entwicklung von Rettungs- und Löscheinsätzen. Bewegungsflächen können gleichzeitig Aufstellflächen sein.

Bewegungsflächen müssen durch Hinweisschilder gemäß DIN 4066-D1-210x594 mit der Aufschrift „Fläche für die Feuerwehr“ gekennzeichnet werden.

Das Hinweisschild ist im Nahbereich der Bewegungsfläche zu positionieren.

Unter Umständen können Zusatzschilder mit individuellen Hinweisen notwendig werden.

Hinweisschild - Bewegungsfläche	Verwendung
 <p>The diagram shows a rectangular sign with a red border. The text inside reads "Fläche für die Feuerwehr" in large bold letters, with "Der Bürgermeister" in smaller text below it. Dimension lines indicate a width of 594mm and a height of 210mm.</p>	<p>Bewegungsfläche</p> <ul style="list-style-type: none">- Aufstellen von Einsatzfahrzeugen- Entnahme, Bereitstellung und Inbetriebnahme von Einsatzgeräten- kann gleichzeitig als Aufstellfläche dienen- etc.

Tab. 4: Kennzeichnung von Bewegungsflächen

7 Hinweisschild - Feuerwehr-Lageplan -

An unübersichtlichen Gebäuden ist im Einzelfall ein „Feuerwehr-Lageplan“ in Form eines Hinweisschildes zu errichten. Insbesondere bei dezentral gelegenen Feuerwehrezufahrten und Aufstellflächen die nicht in vertretbarer Zeit durch die Einsatzkräfte erkundet werden können, sind Schilder dieses Typs zu errichten.

Das Hinweisschild (mind. 50 x 80 cm) dient der Orientierung und dem schnellen Auffinden der Feuerwehrezufahrten und/oder Feuerwehrezugängen mit den dazugehörigen Aufstellflächen für Rettungsgeräte zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges.

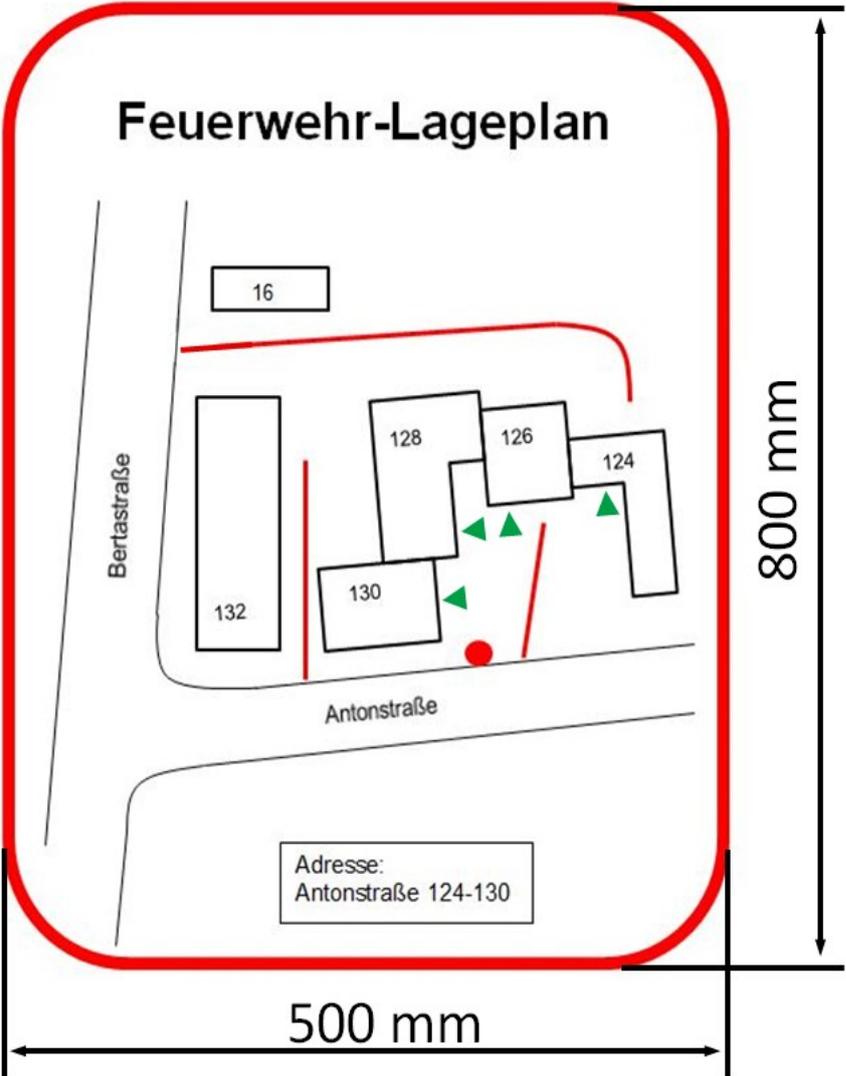
Die Anzahl und die Aufstellorte der Schilder richten sich nach der örtlichen Gestaltung der Flächen für die Feuerwehr. Das Hinweisschild ist im Bereich des Hauptzugangs (Hausadresse) und gegebenenfalls an dezentral gelegenen Feuerwehrezufahrten (bspw. Nachbarstraße) aufzustellen.

Aus dem Feuerwehr-Lageplan müssen die Zufahrts- und Zugangswege deutlich und nachvollziehbar hervorgehen. Straßennamen (auch benachbarte) und Hausnummerierung müssen ebenfalls darin enthalten sein.

Grundsätzlich sind das Layout und die Aufstellorte der Hinweisschilder im Vorfeld mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen!

Die notwendige Kennzeichnung der Flächen für die Feuerwehr gemäß § 5 BauO NRW und DIN 4066 „Hinweisschilder für die Feuerwehr“ bleibt hiervon unberührt.

Als Grundlage für das Layout dient das nachfolgende Beispiel eines „Feuerwehr-Lageplans“.

Hinweisschild „Feuerwehr-Lageplan“	Verwendung
 <p>The diagram illustrates a fire location plan for a residential area. It features a red-bordered rounded rectangle with a width of 500 mm and a height of 800 mm. The title 'Feuerwehr-Lageplan' is centered at the top. The plan shows several buildings: a small one labeled '16' at the top, a larger one labeled '132' on the left, and a row of four buildings labeled '128', '126', and '124' in the middle. A building labeled '130' is located below '132'. A red dot on Antonstraße indicates a fire access point, with green arrows pointing towards the buildings. A red line shows a fire route starting from the access point, passing through the buildings, and ending at a fire hydrant. The streets 'Bertastraße' and 'Antonstraße' are labeled. A box at the bottom contains the address: 'Adresse: Antonstraße 124-130'.</p>	<p>Feuerwehr-Lageplan</p> <ul style="list-style-type: none"> - an unübersichtlichen Gebäuden mit dezentral gelegenen Feuerwehrflächen - das Schild wird im Bereich des Hauptzugangs aufgestellt - ggfs. können Zusatzschilder an der dezentralen Zufahrt notwendig werden - das Hinweisschild ist in Abstimmung mit der Feuerwehr anzufertigen - Kennzeichnungspflicht der Flächen für die Feuerwehr gemäß § 5 BauO gilt weiterhin

Tab. 5: Feuerwehr-Lageplan

8 Beispiele für Schildkombinationen



Bsp. 8.1:



Bsp. 8.2:



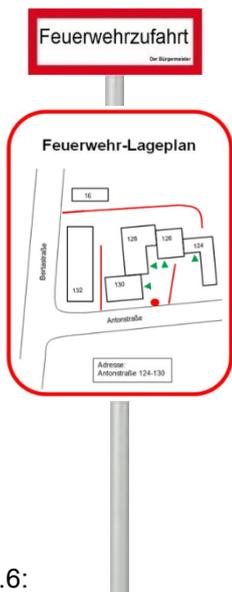
Bsp. 8.3:



Bsp. 8.4:



Bsp. 8.5:



Bsp. 8.6:



Bsp. 8.7:

9 Beispielfotos

9.1 Feuerwehrzugang



Bsp. 9.1: Feuerwehrzugänge

9.2 Feuerwehrzufahrt



Bsp. 9.2: Feuerwehrzufahrten

9.3 Feuerwehrdurchfahrt



Bsp. 9.3: Feuerwehrdurchfahrt

9.4 Aufstellfläche



Bsp. 9.4: Aufstellflächen

9.5 Randbegrenzungen



Bsp. 9.5: Randbegrenzungen der Zufahrten bzw. der Aufstellflächen

9.6 Zick-Zack Linie vor Feuerwehzufahrten bzw. Aufstellflächen



Bsp. 9.6: Zick-Zack Linie vor Feuerwehzufahrt mit Aufstellfläche

9.7 Bewegungsfläche

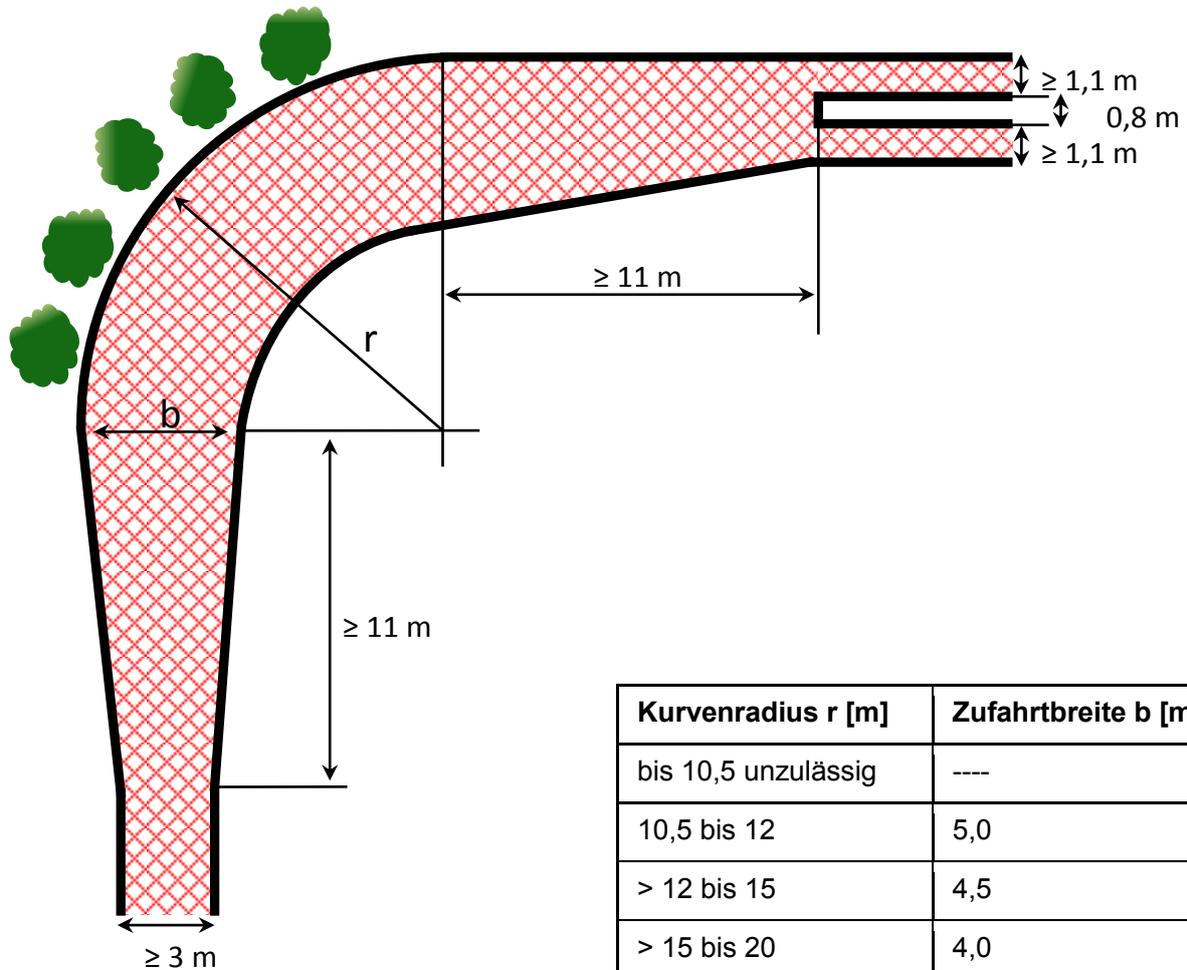


Bsp. 9.7: Bewegungsfläche

10 Anhang

Kurvenradien (gem. Tabelle Musterrichtlinie über Flächen für die Feuerwehr)

Zum Einbiegen von der öffentlichen Verkehrsfläche in die Zufahrt muss ein Außenradius der Kurve von mindestens 10,5 m für jede Anfahrtrichtung vorhanden sein.



Kurvenradius r [m]	Zufahrtbreite b [m]
bis 10,5 unzulässig	----
10,5 bis 12	5,0
> 12 bis 15	4,5
> 15 bis 20	4,0
> 20 bis 40	3,5
> 40 bis 70	3,2
> 70	3,0

Feuerwehrfahrzeuge benötigen einen Mindest-Kurvenradius !!!



Bsp. 10.1: zu eng bemessener Kurvenradius

11 Literatur

- BauO NRW Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW)
- Musterrichtlinien über Flächen für die Feuerwehr (MRFIFw)
- DIN 14090 Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken